



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1493**

A02

15. August 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am  
18. August 2023**

hier: TOP Kommunale Altschuldenlösung im Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte  
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Berichtsbitten von der  
Fraktion der FDP zum Thema „Sachstand: Übernahme kommunaler  
Altschulden“ sowie von der Fraktion der SPD zum Thema „Sachstand der  
gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landesregierung mit dem BMF zu einer  
Altschuldenlösung“ im nachfolgenden Bericht zusammenhängend  
beantwortet.

**Mit freundlichem Gruß**

**Ina Scharrenbach MdL**





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 18. August 2023

## **Kommunale Altschuldenlösung im Land Nordrhein-Westfalen**

Mit der Presseinformation 465/06/2023 hat die Landesregierung am 19. Juni 2023 über ihre Absicht informiert, im Jahr 2024 in die Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik einzusteigen. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) für die durch das Land zu übernehmende Hälfte der kommunalen Altschulden soll vollumfänglich aus der freiwilligen Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes durch die dem Land Nordrhein-Westfalen originär zustehende Grunderwerbsteuer, an deren Aufkommen die Kommunen beteiligt werden, erfolgen, die verstetigt und aus dem Landeshaushalt auf jährlich garantiert 460 Millionen Euro aufgestockt werden soll.

In der Vergangenheit hat der Bund wiederholt seine Bereitschaft bekundet, sich an einer umfassenden Entschuldung der Kommunen durch die jeweiligen Länder zu beteiligen und dabei die Hälfte der kommunalen Altschulden zu übernehmen. Hierzu hat am 12. Juli 2023 ein weiterer Austausch mit der Bundesregierung stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1494 verwiesen (LT-Drs.-Nummer 18/3733).